



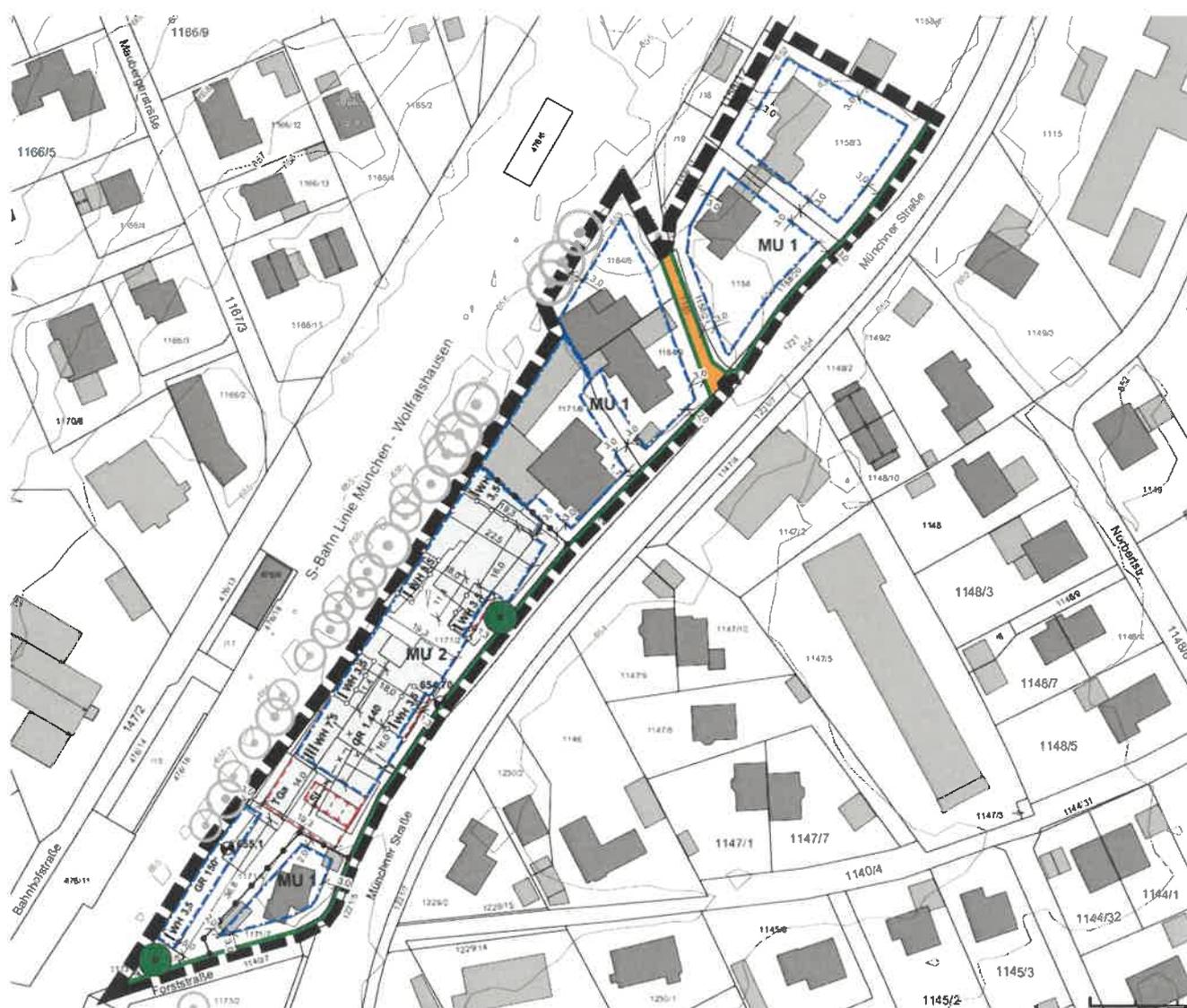
BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige öffentliche Darlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 „westlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn gemäß den § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anknüpfend an die Klausurtagung zur Gewerbeentwicklung hat der Gemeinderat am 26.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des BPlans Nr. 63 „westlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn als Maßnahme der Innenentwicklung zur Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und des Umbaus der zentralen Mischgebietsflächen westlich der Münchner Straße und am S-Bahnhof Hohenschäftlarn situierten Flächen beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Münchner Straße und S-Bahnhof Hohenschäftlarn und ist derzeit bereits vollständig bebaut. Ziel der Planung ist somit die zukunftsweisende Neustrukturierung des Areals mit der Möglichkeit in direkter Nähe zum S-Bahnhof gemischt gewerbliche Flächen in größerem Umfang zu entwickeln, die bestens an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind und somit eine hohe Attraktivität über die Gemeindegrenzen hinaus bieten. Grundlage ist die Planung eines Grundstückseigentümers, der seine Flächen zukunftsweisend neu entwickeln möchte.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitete Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 63 „westlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn in der Fassung vom 30.07.2025 und Begründung in der Fassung vom 30.07.2025 sowie die schalltechnische Untersuchung des Büros Accon vom 28.04.2025 und die erschütterungstechnische Stellungnahme vom Büro Accon vom 17.10.2024 werden vom

13.08.2025 bis einschließlich 17.09.2025

auf der Homepage der Gemeinde Schäftlarn unter <https://www.schaeftlarn.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht. Zudem können die Planunterlagen auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, Bauverwaltung, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), ermöglicht. Die Vereinbarung eines Termins wird hierbei telefonisch unter 08178-9303-32 oder -46 empfohlen.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen – in elektronischer Form – übermittelt werden (hier bitte folgende Email verwenden: bauverwaltung@schaeftlarn.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.



Christian Fürst
Erster Bürgermeister